

Wie wähle ich?

Heute wird zur Nationalversammlung gewählt — eine staatliche Handlung, die von Millionen von Deutschen zum erstenmal vorgenommen wird von den Frauen und von den Jugendlichen sowie auch von den männlichen Personen, die bei der letzten Reichstagswahl 1912 noch nicht 25 Jahre alt waren, dieses Alter inzwischen aber längst überschritten haben. Es werden also alle männlichen Bürger und Frauen erstmalig zu wählen haben. Des Wählens sehr entohnt werden auch die zumeist alten und gebrechlichen Männer sein, die Armenunterstützung erhalten, welche Tatsache jetzt kein Wahlschicksalungsgrund mehr ist, während bisher der Empfang von Armegebern die davon Betroffenen vom Wahlrecht ausschloß.

Die überragende Mehrheit des deutschen Volkes wählt daher jetzt zum ersten Male in ihrem Leben (oder seit langer Zeit wieder). Einige Anhaltspunkte für diese Wahl-Neulinge sind um so mehr am Platze, als das neue Wahlrecht in Verbindung mit der enormen Vermehrung der Wählerziffer doch mancherlei Änderungen der ganzen Wahlabwicklung bedingt.

Der Wähler — männlichen und weiblichen Geschlechts — steht vor allen Dingen am Wahltag rechtzeitig auf! Er beschleunige sein Frühstück und gehe zu, daß er zum Beginn der Wahlhandlung, 9 Uhr morgens, pünktlich im Wahllokal erscheine! Je zeitiger der Wähler antritt, um so weniger wird ihm der freie Sonntag beschneit. Denn in verhältnismäßig kurzer Zeit wird er abgehört sein. Vor allem aber muß er mit der frühzeitigen Stimmenabgabe seiner Partei, die noch ist über jeden Wähler, der erwählt hat, hinter dessen Namen sie in der ihr zur Verfügung stehenden Abschrift der Wählerliste ein Kreuz machen kann und der von ihren Hilfskräften daher im Laufe des Tages nicht mehr ermahnt und zur Wahl herangeführt zu werden braucht.

Der Wähler erhält von einer amtlich bestellten Persönlichkeit im Namen des Wahllokals einen Briefumschlag, in dem nun der Stimmzettel unerkennbar für den Vorsteher steckt. diesem, der den Umschlag alsdann noch in Anwesenheit des Wählers in die große, verschlossene Wahlurne verpackt läßt.

Stimmen die Personalien und ist der Wähler richtig in der Wahl, so übergibt der Wähler seinen Briefumschlag, in dem nun der Stimmzettel unerkennbar für den Vorsteher steckt, diesem, der den Umschlag alsdann noch in Anwesenheit des Wählers in die große, verschlossene Wahlurne verpackt läßt.

Es ist nun wünschenswert, daß der Wähler sich unbeeinträchtigt aus dem Wahllokal entfernt und den nachrückenden Bürgern Platz macht. Der Andrang wird groß und jede überflüssige Person für die anderen, namentlich für den arg belasteten Wahlvorstand und für die Vertrauensleute der Parteien außerordentlich unangenehm sein. Der interessierte Wähler, der gern das Resultat seines eigenen Stimmzettels wissen möchte, findet sich am besten abends gegen 18 Uhr wieder ein und kann dann die Ermittlung des Ergebnisses mitentgegennehmen.

Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahl pünktlich abends um 8 Uhr geschlossen werden muß. Wer also ganz sicher gehen will, daß er noch zur Wahl zugelassen werde, der gehe spätestens um 7 Uhr zum Wahllokal. Denn bei sehr starkem Zubrang der Wähler wäre es möglich, daß er bei späterem Einkommen überhaupt nicht mehr zur Wahl zugelassen werden kann, weil inzwischen die Wahlzeit abgelaufen ist.

Von besonderer Wichtigkeit für den Wähler am Wahltag ist die Prüfung des Stimmzettels. Ein Erfordernis der Verhältniswahl ist es, daß nicht eine einzelne Person, sondern eine ganze Liste gewählt wird, 6, 8, 10 oder sogar 15 bis 17 einzelnen Namen. Zwar ist es zulässig, daß nur ein einziger Name aus der Liste, die man wählen will, aufgeschrieben oder aufgedruckt wird. Es wird dann amtlich angenommen, daß der Wähler die ganze Liste von oben bis unten hat wählen wollen. Und hier und da sind die Parteien (z. B. das Zentrum in Teltow-

Charlottenburg) dazu übergegangen, nur die ersten beiden Namen auf den Zettel drucken zu lassen. Aber meistens werden die Parteien sämtliche Namen ihrer Kandidaten auf den Zettel bringen. Da ist es nun ersichtliche Aufgabe der Parteileitungen, aber auch des einzelnen Wählers, darauf zu achten, daß nicht gefällige Stimmmittel von gegnerischer Seite in Umlauf gesetzt werden. Ein Zettel ist nämlich dann unzulässig, wenn auch nur ein einziger Name aus einer anderen, amtlich

**Unsere Leser,** die noch keinen Kalender für das neue Jahr haben, seien auf das vor kurzem im Buchverlag der Firma Rudolf Mosse, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 61, in eleganter Ausstattung unter Mitarbeit hervorragender Schriftsteller erschienene **Illustrierte Jahrbuch** aufmerksam gemacht. Weit über den Rahmen eines Kalenders hinaus bringt dieses prächtige Buch eine vortreffliche Auswahl an unterhaltender und belehrender Lektüre. Auf über 300 Seiten Umfang enthält es 195 Textbilder in vierfarbigem Druck und 8 farbige Vollbilder und kostet geb. **3 Mark.**

Su haben in allen Buchhandlungen. Unsere Leser in Groß-Berlin können das Buch auch durch die Botenfrau zugestellt erhalten.

zugelassenen Namen in den Zettel der Partei, die man wählen will, eingeschmuggelt wird. Die Tatsache, daß man mit einer großen Reihe von Namen zu tun hat, die doch nicht allen Wählern ganz vertraut sind, öffnet Betrügereien Tür und Tor. Der einzelne Wähler hat demnach die Pflicht, um Schuldigkeit sich vorher zu vergewissern, wer tatsächlich Kandidat der Partei ist, und mit dieser Liste den Stimmzettel zu überprüfen, der ihm durch die Post oder sonstwie überhandt überreicht wird, und nur einen Stimmzettel zu sich zu holen und abzugeben, der mit der offiziellen Liste übereinstimmt. Unabsehbarer sei der Wähler, der am Eingang zum Wahllokal von den Zettelverteilern einen Stimmzettel annimmt, äußerst vorsichtig, bevor er einen solchen Zettel abgibt! Im Zweifelsfalle wende er sich an die im Wahllokal anwesende Vertrauensperson seiner Partei!

Die Stimmzettel der Deutsch-demokratischen Partei

wird jeder, dem sie nicht bereits ins Haus gesandt worden sind, vor den Wahllokalen von den Stimmzettelverteilern der Deutschen demokratischen Partei erhalten. **Wartet darauf, daß auch nicht falsche Stimmzettel in die Hand gedrückt werden!**

**Ausweis verlangen!** Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Um Irrentümern vorzubeugen, wird hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß Beschlagnahmen jeglicher Art von Sicherheitsmannschaften nur in Begleitung von uniformierten Polizeibeamten oder Kriminalbeamten mit Ausweis ausgeführt werden dürfen. Die Vorsehung des Ausweises oder der Legitimation ist daher stets zu verlangen. Personen welche sich in dieser Art nicht legitimieren können, sind sofort zur Anzeige zu bringen oder verhaftet zu lassen.

**Der Berliner Vorortverkehr** wird, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, nicht weiter eingeschränkt werden. Mit der Einstellung des Verkehrs auf der Stadtbahn sollen die Einschränkungen, soweit sich dies nur irgend durchführen läßt, die Beschränkungen des für den Berufsverkehr durch andere Beförderungsmittel nicht zu erlebenden Vorortverkehrs ein Ende gefunden haben. Die Verwaltung wird alles tun, um die Länge der Ringbahn und der Vorortstrecken regelmäßig verkehren zu lassen. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich durch die Herabwärtigung der Lokomotiven Unregelmäßigkeiten nicht vermeiden lassen. Einschränkungen sollen jedoch nicht mehr vorgenommen werden.

**Keine falsche Fünzigmarksheine.** Die das Reichsbankdirektorium am 25. Okt. mußten bei der Nummerierung der neuen Fünzigmarknoten zu 50 Mark mehrere voneinander abweichende Nummernreihen verwendet werden. Auch die Abfärgungen für das Wort „Nummer“ erscheinen in den verschiedenen Formen Nr. und No.

abzuwarten; manche musikalische Feinheit litt darunter. Und die „Geisha“ gehört immer noch zu den Operetten, die nicht nur gelangt und ausgehört sein wollen. Dorte Schöne, eine sehr zierliche und keine Ninosa Son, kam den musikalischen Anforderungen durchaus nach. Das Lied von der singenden und tanzenden kleinen Geisha war ganz vorzüglich gelungen. Die Solofiguren kamen lauter und exakt; die Stimme hat einen schönen, warmen Klang, und auch darstellerisch bot sie die Künstlerin Beachtenswertes. Carl Pöschel blieb gefanglich manches schuldig, war aber sonst ein liebenswürdiger und lebendiger, manweilen nur zu beweglicher Reginald. Erich Sandt (Munich) tanzte sein Chinaman-Couplet mit feinstem Sinnenvermögen. Dora Grach und Pia von Mosburg erstrebten als Molly und Julienne den deutschen englischen Stil und fanden damit Beifall. Sehr gut werden auch anfänglich von Nebenfiguren nicht ganz frei war Anton Franck als japanischer Gouverneur. Die ganze Operette war in ein prächtiges äußeres Gewand gekleidet. Das Theater der beiden ersten Akte und das Palastinnere des letzten boten zusammen mit den kostümierten prächtige farbige Bühnenbilder. Aber auch hier arbeitete man mit Verstand, z. B. überflüssigen Dichtstellen. An dies äußerliche sollte beiläufig werden; es läme dem Ganzen zugute. Der umfangreiche und melodische musikalische Teil sorgt schon für Abwechslung. Bertrand Sänger, ein stets sicherer Kapellmeister, hatte hier sein Möglichstes getan. Die Bläser des Chors möchte ich ihm aber dringend empfehlen; da sang noch vieles recht und stilvoll. — Wenn sich der ausdringliche, fordernde Ton in Darstellung und Aufmachung etwas verloren hat, kann diese neue Geisha wieder eine Vorleistung eröffnen, zumal die Solofrüchte recht brauchbar sind. Der Beifall war lebhaft. L. B.

**Theaterkritik.** Im Bellin-Theater ist die Aufführung von Björnstens „Arling“ am Sonntag, 26. Januar, sehr gut gelungen. Die Handlung wird von Kurt Götz, die anderen Hauptrollen werden von Emil Lind, Theodor Ross, Heinz Salfer, Heinrich Schrott, Hans Sternberg, Bruno Beyer, Dagobert Erdas und Charlotte Schulz gespielt.

**Musiknachrichten.** Im 12. Konzert des Verbandes der Berliner Volkshörner, das Sonntag, 26. Januar, mittags 12 Uhr im Theater am Bülowplatz stattfand, wird der Madrigalchor des Madrischen Anstalts für Kirchenmusik unter Leitung von Professor Karl Eitel über von Kim Götter, Eduard Brahm und Edmund zum Vortrag bringen. Die Kammermusikvereinigung der Kapelle des Opernhauses bringt Schuberts Fortisquintett zu Gehör.

(Ein Strich unter dem o) und No. (Doppelstrich unter dem o). Die Verschiedenartigkeit der Nummernreihen und der Abfärgungen sind demnach für die Frage der Echtheit von Banknoten belanglos.

Spart mit Brennstoffen!

Der „Kohlenverband Groß-Berlin“ erläßt folgende Warnung:

Nachdem die gesamte Kohlenförderung in Deutschland und dadurch die Kohlenzufuhren nach Groß-Berlin weiter in erschreckender Weise zurückgegangen sind, muß der Kohlenverband, der sich nach Lage der Dinge außerstande sieht, die Erzeugung zu heben, erneut aufs Nachdrücklichste zur äußersten Sparsamkeit im Verbrauch jedes Brennstoffes ermahnen. Bei dem jetzigen Stande der Erzeugung wird sich die Heranführung der zur Belieferung der bisher freigegebenen Abschnitte der Kohlenarten erforderlichen Brückentonnen etwa bis Anfang März hinziehen. Es muß sich also jeder Verbraucher damit vertraut machen, daß vor Anfang März keine neuen Abschnitte der Kohlenarten freigegeben werden können, und daß infolgedessen die letzten Abschnitte erst im August geliefert werden können, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse in der Lieferlaufsicht sich nicht noch weiter verschlechtern.

Einso unzureichend sind auch die Steinkohleneingänge für die Gasanstalten und Elektrizitätswerke. So daß auch die Gas- und Elektrizitäts-Versorgung als außerordentlich gefährdet angesehen werden muß. Wer über das zusätzliche Maß hinaus Gas und Elektrizität verbraucht, vermindert sich an der Allgemeinheit und beschwert die Gas- und Elektrizitätswirtschaft. Im übrigen werden auf dem Gebiet der Gas- und Elektrizitätsversorgung in kürzester Frist weitere einschneidende Einschränkungen eintreten, die auf der Durchführung gelangen müssen, um die allgemeine Versorgung aufrechtzuerhalten.

Die Deputation für die Kohlenversorgung gibt bekannt: Die Bezugscheine für die Zentralheizungen werden in Berlin möglichst bis 15. Februar durch die Deputation für die Kohlenversorgung den Verbrauchern zugestellt, damit jeder Verbraucher die Entgegung bei seinem Kohlenhändler bis zum 15. März erwirken kann. Die Bezugscheine werden in derselben Höhe wie im Vorjahre ohne besonderen Antrag ausgestellt, falls nicht nachträglich im Einzelfalle festgestellt ist, daß schon zuviel Kohlen zugestellt worden sind. Berliner Antragsteller, die erstmalig Kohlen für Zentralheizungsanlagen beanspruchen, müssen das unter Beifügung eines ordnungsmäßig ausgestellten Fragebogens in doppelter Ausfertigung bei der bezichtigten Deputation, Spandauer Straße 10, vorn II. beantragen. Die erforderlichen Formulare sind dort möglichst schriftlich anzufordern.

Annehmte Strolche.

Mitglieder der Kolonne Jost auf der Anklagebank.

Ein Fall, der zeigte, daß die Amnestie vom Dezember 6. J. auch vielfach unwürdigen Elementen zugute kommt, beschäftigt gestern die Strafkammer des Landgerichts III. Um Oktober und November v. J. tauchten in der Öffentlichkeit lebhafteste Klagen über die zunehmende Unfähigkeit auf den Straßen des Ostens von Berlin auf. Am heftigsten Tage wurden Schaufenster erbrochen, Wohnungseinbrüche und selbst Raubfälle auf offener Straße verübt. Besonders hatten die Richter, die in dieser Gegend zu tun hatten, einen schweren Stand gegenüber den zahlreichsten Raub- und Fahrwerterdieben. Als Täter kamen zumeist 15- bis 20-jährige junge Burschen in Begleitung ihrer „Bräutchen“ ab, die sich in den Straßen jenseits der Prenzlauer Berg-Graben herumtrieben. Eine solche Gruppe jugendlicher Strolche hatte unter dem Namen „Kolonne Jost“ einen Einbruchklub mit vollständigen Schulungen gegründet. Ein Teil der Einbrüche aus der Diebesbeute wurde der Kolonne Jost übergeben. Zu einer „Anleitung“ der Kolonne Jost gehörte u. a. auch ein gewisser Bruno Georg, der in Gemeinschaft mit dem jetzt angeklagten jugendlichen Raubführer Jost auf dem Zentralbahnhof systematische Verhaftungen von Schläger- und Fuhrwerkverdieben ausführte. In einem dieser Fälle hatten die Angeklagten, um sich in den Besitz von Geld zu setzen, nicht davor zurückgeschreckt, den Raubführer vom Dach zu ziehen und niederzuschlagen. Die Folge war die jetzige Anklage wegen versuchten schweren Raubes. Der Gericht machte Justizrat Dr. Blumenthal geltend, daß es sich nicht um Raub sondern um Körperverletzung und verübten Diebstahl handele; in diesem Falle müsse die Amnestie in Betracht kommen, da es sich um jugendliche Täter handele, die aus Leidenschaft, wie leicht auch aus Not gehandelt haben. — Das Gericht sah ebenfalls die Tatbestandsmerkmale des Raubversuchs als nicht gegeben an und kam zu einer Einstellung des Verfahrens auf Grund der Amnestie.

**Auf der Suche „nach der Kartenlegerin“** ist für die Arbeiterfrau Marie Wöhler, die gestern wegen wiederholten Diebstahls vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I stand, verhängnisvoll geworden. Die Amnestie ist dabei betroffen worden, als sie in der an einen Bekleidungs- und Wäschehandlung zusammengepackt hatte eine Anzahl Kleider- und Wäschehandlung zusammengepackt zu haben und versichert, daß sie nach einer angeblich vom Keller wohnenden Wöhlerin gesucht habe und zu diesem Zweck in die obenstehende Tür getreten sei. Kurz vorher war die Angeklagte in der Lottumstraße gleichfalls in einen Keller gedrungen, hatte einen Diebstahl ausgeführt und gleichfalls die Suche nach der Kartenlegerin vorangetrieben. Ein dritter Fall gleicher Art schwebt noch gegen die Angeklagte. Der Gerichtshof hielt ihr Treiben für so gemeingefährlich, daß er sie zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilte und sie in Untersuchungshaft nahm.

**Schätzpreise für Sühntaten.** Das „Kriegswunderamt“ macht darauf aufmerksam, daß am 15. Januar eine Schätzpreissetzung des Reichsernährungsamtes für Sühntaten in Kraft getreten ist. Danach beträgt der Schätzpreis für Bonbons 5,80 bis 7,40 Mark bei der Abgabe an Verbraucher. Mehr als 7,40 Mark darf für die beste Ware, ohne Rücksicht auf ihre inländische oder ausländische Herkunft, nicht genommen werden. Das Kriegswunderamt warnt alle Händler, besonders die liegenden Straßenhändler, mit dem Hinweis, daß in den nächsten Tagen eine allgemeine Nachschau aller Bonbonbetriebe erfolgen wird.

**Verammlung der unteren Post- und Telegraphenbeamten Berlins.** Am Freitag, den 17. d. M., hatte der Berliner Bezirksverein des Verbandes der unteren Post- und Telegraphenbeamten seine Mitglieder zu einer Verammlung nach dem Germania-Saal in der Herr Generalsekretär Hermann, der Kandidat der Deutschdemokraten für Niederberlin, aber die Beamtenhaft und die Gegenwart sprach. Er bezeichnete das Zustandekommen der Nationalversammlung als den einzigen Weg und als die dringendste Notwendigkeit, um aus der gegenwärtigen kritischen Lage heraus und wieder zu geordneten Zuständen zu kommen. In der Parallelverammlung sprach Herr Oberpostsekretär von dem gleichen Thema.

**Briefmarkenmangel in Berlin.** Die Folgen der zweitägigen Besetzung der Berliner Postanstalten bemerkbar. Infolge der Betriebsstörung konnte der Druck von Briefmarken nicht stattfinden.

Mensch und Tier.

In seiner neuesten „Gilde“ schreibt Friedrich Raumann diese nachdenklichen Sätze:

Wenn die Tierwelt eine Stimme besäße, um sich vor dem Schöpfer aller Dinge zu beklagen, so würden alle großen Tiere einmütig einen gewissen Schrei der Anklage gegen die Menschheit ausstoßen. Nur die kleinen und kleinsten, die kaum Tiere zu heißen verdienen, entgehen der Hand des Vernichters und finden Wege, sich im Namen der Tierheit an ihm zu rächen. Was die Elefanten und Rhinos nicht fertig bringen konnten, schaffen die Nagetiere, bis auch ihnen einmal die tödlichen Säuren gebraut werden. Und zwar ist es nicht das Zellatmer menschlicher Wildheit, das die größte Tiervernichtung herbeiführt, sondern die Zeit der Technik und Zivilisation. Sie erlaubt das Leben von Tieren nur noch, wenn sie verwundbar sind. Die Tiere haben heute keinen Zweck mehr in sich selber, sondern sind in den Haushalten und Vergnügungspalästen des Menschen eingesperrt. Man läßt Giraffe groß, um sie schießen zu können, und züchtet wunderbare Rinder, um sie zu schlachten. So wohl vom Standpunkt der bittroffenen Tierwelt aus diese Behandlungsweise ist, so entspricht sie doch allen religiösen Grundgesetzen der Menschheit, denn schon auf den ersten Blättern der Bibel finden sich die Worte: Machtet sie euch untertan und herrsche über sie! Das ist gründlich, fast allzugründlich gefehlt. Auch wenn wir wollten, können wir die Tiergemeinschaft nicht wiederherstellen, denn die Erdoberfläche ist nicht mehr Tierland. Wo ist noch Platz für Büffel, wo ist noch Raum für Wölfe? Die Tiere unter sich waren vielfach gegenseitige Vernichter, aber das schrecklichste Tier, so peinlich es für mild erzeugene Seelen klingt, ist doch der Mensch, der Mensch!

„Die Geisha“ im Wallner-Theater. Eine friedliche englische Inflation vollzieht sich in Berlin. Im Westen spielt man den „Mikado“ und jetzt bringt Geisha im Wallner im östlichen Berlin eine andere, genauer: die andere englische Operette heraus. Vor mehr als 20 Jahren kam Sidney Jones' „Geisha“ nach Berlin und konnte damals — noch lange vor der „Lustigen Witwe“ und dem „Reimüberhaus“ — als erste Operette Sereienaufführungen erzielen, die bald das erste Tausend erreichten. Damals milderte man die englische Verbitterung der Operette. Hier im Wallner-Theater schlägt man einen englischeren Ton an, unterreicht das Burleske und Groteske noch. Ob das dem Geschmack entspricht, bleibt